



Dresden erinnert an die Reichspogromnacht

Stille Kranzniederlegung mit Oberbürgermeister und Landtagspräsidenten



In der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 brannten jüdische Synagogen in ganz Deutschland. Auch in Dresden war die Synagoge am Hasenberg angezündet worden, viele jüdische Geschäfte wurden gebrandschatzt und geplündert, Menschen verhaftet. Anlässlich des 82. Jahrestages der Reichspogromnacht trafen sich am 9. November Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler, Oberbürgermeister Dirk Hilbert (siehe Foto) und Vertreter der Jüdischen Gemeinde Dresden an der Stele am Hasenberg zur stillen Kranzniederlegung. Pandemiebedingt gab es ausnahmsweise keine öffentliche Gedenkveranstaltung.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert mahnt: „Erinnern an diesem Tag bedeutet, den Kern unserer Gesellschaft, die Menschenwürde, auf die Vergangenheit zu übertragen. Eine Vergangenheit, in der die Würde unzähliger Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt nicht nur angetastet, sondern im wahrsten Sinne des Wortes vernichtet wurde. Man wollte ihnen nicht nur das Leben nehmen. Man sollte sich auch nie wieder an sie erinnern. Wir können diese Vergangenheit nicht ändern, aber wir können sie uns in Erinnerung rufen und so die damit verbundenen Schicksale

dem Vergessen entreißen. Wir haben im Gegensatz zu denen, derer wir heute gedenken, das unglaubliche Glück, in einer freiheitlich-demokratisch verfassten Gesellschaft zu leben.“

Aus aktuellem Anlass ergänzt der Oberbürgermeister: „Unsere Gesellschaft hat mit dem Grundgesetz ein stabiles Fundament. Es ist für mich und für alle, die an diesem Tag der Opfer des Nationalsozialismus gedenken, nur schwer erträglich, wenn rechtsradikale Parolen und Hetze auf Demonstrationen an diesem Tag verbreitet werden. Aber weder das Grundgesetz noch das sächsische Versammlungsgesetz bieten eine Grundlage, das Recht auf Versammlungsfreiheit an diesem in der deutschen Geschichte so schicksalhaften Tag einzuschränken. Insofern muss es unsere Aufgabe sein, jeder Form von Rassismus und Antisemitismus in der Gesellschaft inhaltlich und mit großem persönlichem Engagement entgegenzutreten.“

Michael Hurshell, Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Dresden, ergänzt: „Wie die Ereignisse in Halle, in Hamburg und erst vor wenigen Tagen in Wien zeigen, leben wir in einer Zeit ansteigender Spannungen. Die in Deutschland

lebenden Juden vertrauen und zählen auf die Solidarität, Empathie und auf das Engagement unserer nichtjüdischen Mitbürger sowie auf den Schutz der regierenden Institutionen. Die sichtbare Zunahme rechter Strömungen in der Gesellschaft sowie die zurzeit vor allem in den sozialen Medien grassierenden antisemitischen Verschwörungstheorien zum Corona-Virus, bereiten uns Sorgen.“

Wenn wir heute an die furchtbare Nacht des 9. November 1938 erinnern, in der in ganz Deutschland die Synagogen brannten, und uns bewusst werden, wie das erneut erblühende jüdische Leben in Deutschland vielen von uns immer noch wie ein Wunder erscheint, so sind wir einerseits dankbar für die Unterstützung der Gesellschaft, die ein neues Kapitel jüdischen Lebens in Deutschland ermöglicht. Doch anhaltender Hass gegen jegliche Minderheit darf von der Gesellschaft niemals toleriert werden.“

Am Hasenberg erinnert eine Stele an den Standort der von Gottfried Semper gebauten Dresdner Synagoge. Sie wurde 1840 eingeweiht und in der Reichspogromnacht 1938 zerstört.

Foto: Jürgen Männel

OB-Sprechstunde

Am Sonnabend, 14. November, findet von 13 bis 16 Uhr die nächste Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters statt. Aufgrund der aktuellen Ausbreitung des Corona-Virus wird diese erstmals telefonisch durchgeführt. Es sind nur noch wenige Termine frei.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert bietet seit 2016 monatliche Bürgersprechstunden an, die sehr rege in Anspruch genommen werden.

Die Bürgersprechstunde steht jedem offen, um in einer Viertelstunde Gesprächszeit sein Anliegen an den Oberbürgermeister heranzutragen und mit ihm darüber zu sprechen.

Für die letzte Bürgersprechstunde in diesem Jahr, am 12. Dezember, sind bereits jetzt Anmeldungen möglich, die an das Bürgermeisteramt per E-Mail an buergersprechstunde@dresden.de oder telefonisch unter der Rufnummer (03 51) 4 88 21 21 zu richten sind. Als Alternative nimmt die Abteilung Bürgeranliegen im Bürgermeisteramt gern auch Anfragen zur schriftlichen Beantwortung entgegen:
Landeshauptstadt Dresden
Bürgermeisteramt
Abt. Bürgeranliegen
PF 12 00 20
01001 Dresden
buergeranliegen@dresden.de
Telefon (03 51) 4 88 21 21

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Freitag, 20. November. Grund dafür ist der Buß- und Betttag am Mittwoch, 18. November.

Aus dem Inhalt

Stadtrat	
Kleingartenbeirat	17
Ausschreibung	
Stellen	16
Jahresabschluss	
Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen	18

Gestaltungskommission tagt im Januar 2021

Aufgrund der Corona-Pandemie kann die geplante öffentliche Sitzung der Gestaltungskommission Dresden am Freitag, 20. November, nicht stattfinden. Die nächste Sitzung ist für Freitag, 29. Januar 2021, vorgesehen.

www.dresden.de/gestaltungskommission



Fußweg-Sanierungen in der Landeshauptstadt

■ Kleinzschachwitz

Noch bis Freitag, 11. Dezember, sanieren Fachleute den nördlichen Fußweg der Freischützstraße zwischen Berthold-Haupt-Straße und Friedrich-Kind-Straße in Kleinzschachwitz. Arbeiter asphaltieren den Weg und legen um die vorhandenen Bäume einen durchlässigen Belag. Außerdem prüfen Sachverständige die Straßenabläufe. Während der Bauzeit ist der Fußweg abschnittsweise voll gesperrt. Die Fahrbahn ist weiter nutzbar. Die Firma BBG Baugeschäft GmbH führt die Arbeiten aus. Die Kosten betragen etwa 59.000 Euro.

■ Coschütz/Gittersee

Von Montag, 16. November, bis voraussichtlich Dienstag, 22. Dezember, wird der nördliche Gehweg der Oskar-Seyffert-Straße zwischen Karlsruher Straße und Haus Nr. 22 saniert. Fachleute asphaltieren den Weg, erneuern Bordsteinkante und Gerinne und reparieren Straßenabläufe. Die Oskar-Seyffert-Straße wird im Bauzeitraum voll gesperrt. Es ist damit zu rechnen, dass Zugänge zu Grundstücken zeitweise behindert werden. Die Firma DRE-BAU Rohr- und Tiefbau GmbH aus Kleinopitz führt die Bauarbeiten aus. Die Kosten für die Baumaßnahme betragen etwa 120.000 Euro.

Ausbildungsberufe in der Stadtverwaltung

Für 2021 werden noch Ausbildungs- und Studienplätze vergeben

Noch bis Dienstag, 1. Dezember, wirbt die Landeshauptstadt Dresden mit zwei Motiven auf 260 Plakataflächen im gesamten Stadtgebiet für ihre abwechslungsreichen und vielseitigen Ausbildungsberufe und Studiengänge.

Jugendliche können sich unter www.dresden.de/ausbildung über den Berufseinstieg in der Landeshauptstadt Dresden informieren und bewerben. Die Stadtverwaltung hat nicht nur die auf den Plakaten beworbenen Berufe des Gärtners oder der Fachkraft für Veranstaltungstechnik im Repertoire.

Für folgende Ausbildungsberufe (m/w/d) können sich Interessierte aktuell noch bewerben:

- Kaufmann für Büromanagement
 - Verwaltungsfachangestellter
 - Fachangestellter für Medien und Informationsdienste – Fachrichtung Bibliothek
 - Maßschneider – Fachrichtung Herren
 - Fachkraft für Veranstaltungstechnik
 - Gärtner im Garten- und Landschaftsbau
- Ein Studium ist außerdem in den folgenden Richtungen möglich:
- Allgemeine Verwaltung an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
 - Digitale Verwaltung an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
 - Event- und Sportmanagement an der Berufsakademie Sachsen (Riesa)
 - Soziale Arbeit – Soziale Dienste an der Berufsakademie Sachsen (Breitenbrunn)

Der Bachelorstudiengang Digitale Verwaltung wird 2021 zum ersten Mal angeboten und vermittelt die Kompetenzen, die im



Zuge der Digitalisierung zur Ausgestaltung der Handlungsfelder in der öffentlichen Verwaltung notwendig sind.

Alle, die neu in einen Beruf einsteigen, erwartet eine abwechslungsreiche Ausbildungszeit, die sie an der Seite erfahrener Ausbilderinnen und Ausbilder an verschiedene Stationen der Stadtverwaltung führt. Die Ausbildung sowie das Studium dauern grundsätzlich drei Jahre. Zuvor müssen Bewerber ein Auswahlverfahren bestehen. Zurzeit lernen rund 270 Auszubildende und Studierende bei der Landeshauptstadt Dresden. Damit gehört die Stadtverwaltung zu den größten Ausbildern in der Landeshauptstadt. Die Absolventen haben nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung gute Chancen auf eine Anstellung in der Verwaltung, die durch eine Dienstvereinbarung zur Übernahme geregelt ist. So werden zum Beispiel in den Verwaltungs-

berufen besonders gute Leistungen in der Ausbildung mit einer unbefristeten Übernahme in ein Arbeitsverhältnis belohnt.

Für Fragen rund um eine Ausbildung bei der Landeshauptstadt Dresden stehen Auszubildende und Auszubildende auf der Messe KarriereStart vom 26. bis 28. März 2021 Rede und Antwort.





Entlastung für Angehörige

Professionelle Betreuung für Senioren



Cultus
gGmbH
der Landeshauptstadt
Dresden

Freiberger Straße 18
01067 Dresden
Telefon 0351 3138-444
Wpef-tagespflege@cultus-dresden.de
www.cultus-dresden.de

BEI UNS IN GUTEN HÄNDEN

TAGESPFLEGE im Wohnpark Elsa Fenske

Wo muss ich eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen?

Antworten auf diese und viele weitere wichtige Fragen rund um den persönlichen Corona-Schutz

■ Wo genau besteht eine Maskenpflicht?

Nach der aktuell geltenden Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung muss in festgelegten Bereichen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, darunter auch in Fußgängerzonen. Wie das Sächsische Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt inzwischen präzisierte, bezieht sich der Begriff „Fußgängerzone“ auf alle Bereiche, in denen es eine verkehrsrechtliche Anordnung, also das entsprechende Verkehrszeichen (siehe rechts Abbildung) gibt.

Außerdem gilt die Maskenpflicht an folgenden Orten im Freien:

- Haltestellen
- Bahnhöfe
- Spielplätze (ausgenommen Kinder bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres)
- Märkte und Außenverkaufsstände

Weiterhin besteht eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung:

- bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, in Taxis, in Reisebussen und im Rahmen von regelmäßigen Fahrdiensten bei der Beförderung von Menschen mit Behinderung, pflegebedürftigen Menschen und Patienten zur medizinischen Behandlungen,
- in Groß- und Einzelhandelsgeschäften (Geschäfte, Läden, Verkaufsstellen, Kioske, Spätshops, Supermärkte, Bau- und Gartenmärkte u.ä.),
- in Gesundheitseinrichtungen (z.B. Krankenhäusern, Tageskliniken, Arzt- und Zahnarztpraxen). Die Pflicht gilt nicht für die Behandlungsräume und für die Patienten in ihren Zimmern und beim Essen,
- für Beschäftigte ambulanter Pflegedienste bei der Pflege,
- in Einrichtungen zur Pflege, Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen für die Besucher,
- in den der Öffentlichkeit zugänglichen Räumlichkeiten mit regelmäßigem Publikumsverkehr: Einkaufszentren, Beherbergungsbetriebe (Hotels, Pensionen u.ä.), Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung (z. B. Behörden, Ämter), Banken, Sparkassen, Versicherungen, gastronomische Einrichtungen zur und bei Lieferung und Abholung von Speisen und Getränken (Restaurants, Imbisse, Cafés, Kneipen u. ä.) und



Fußgängerzone.

Foto: Wikimedia Commons



- in Aus- und Fortbildungseinrichtungen (auch während des Unterrichts, außer in Musik- und Tanzhochschulen).

Ebenso müssen Personen, die keine Schüler, Lehrer oder sonstige Beschäftigte der jeweiligen Kita oder Schule sind, eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn sie Kitas und Schulen betreten. Ausdrückliche Ausnahmen von dieser Pflicht gelten für: Schülerinnen und Schüler der Grundschulen, während des Hortes, im Unterricht der Sekundarstufe I für Schülerinnen und Schüler, im Unterricht der Sekundarstufe I in Förderschulen für Schülerinnen und Schüler und auch für Lehrkräfte und sonstiges im Unterricht eingesetztes Personal, im Unterricht der Werkstufe der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, im inklusiven Unterricht für die Förderschwerpunkte Hören und Sprache sowie generell zur Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht bei der sportlichen Betäti-

gung (z. B. Joggen) und bei der Fortbewegung mit Fortbewegungsmitteln (z. B. Fahrrad, Skateboard). Verstöße sind bußgeldbewehrt.

Es wird darüber hinaus dringend empfohlen, auch sonst im öffentlichen Raum eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, und Mund und Nase durch einen einfachen Mundschutz oder beispielsweise durch ein Tuch oder einen Schal abzudecken. Dadurch kann insbesondere bei Kontakt mit Risikopersonen für sich und andere das Risiko von Infektionen reduziert werden.

■ Stadt plakatiert zur Maskenpflicht

Die Landeshauptstadt Dresden wirbt wieder mit Plakaten für das Abstandhalten und das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen. Die Plakate im Format A1 hängen an 500 Standorten im Stadtgebiet. Ein Schwerpunkt ist die Innenstadt, wo laut der gültigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung das Tragen einer Maske in Fußgängerzonen Pflicht ist. Im Themenstadtplan unter www.dresden.de/stadtplan-mnb ist eine Übersicht der Fußgängerzonen in Dresden zu finden. Die Plakate „Gesunder Abstand“ und „Ich schütze dich“ sind online unter www.dresden.de/corona abrufbar.

■ Wann liegt ein Verstoß gegen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vor?

Ein Verstoß gegen die Pflicht liegt dann vor, wenn in den genannten Situationen keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird und keine Ausnahme von der Pflicht vorliegt. Die Pflicht beinhaltet, dass mithilfe einer textilen Mund-Nasen-Bedeckung Mund und Nase tatsächlich abgedeckt sind. Es genügt, dass Mund und Nase beispielsweise durch einen einfachen Mundschutz (sog. Alltagsmasken) oder ein Tuch oder einen Schal abgedeckt werden.

■ Mit wie vielen Personen darf ich mich im öffentlichen Raum treffen?

Im öffentlichen Raum dürfen Sie sich mit Ihrem eigenen Hausstand sowie mit Angehörigen eines weiteren Hausstandes bis insgesamt maximal zehn Personen ohne Einhaltung des Mindestabstandes aufhalten.

■ Mit wie vielen Personen darf



ich mich bei mir Zuhause treffen?

Treffen und Feiern in der eigenen Häuslichkeit sind mit Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes bis insgesamt maximal zehn Personen oder mit insgesamt maximal fünf Personen aus dem eigenen und weiteren Hausständen erlaubt. Darüber hinaus sind Feiern nicht zulässig.

■ Was ist eine eigene Häuslichkeit?

Private Zusammenkünfte in eigener Häuslichkeit sind zulässig gemäß § 2 Abs. 1 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung. Mit der „eigenen Häuslichkeit“ sind die eigene Wohnung, das eigene Haus, der eigene Garten oder Kleingarten oder die zum Wohnen überlassenen Räume gemeint. Das ist der räumliche Bereich, in dem das Privatleben stattfindet. Das kann auch eine Wohngemeinschaft sein.

■ Sind Familienfeiern, wie zum Beispiel Geburtstage oder Hochzeiten, erlaubt?

Feiern in der eigenen Häuslichkeit sind mit Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes bis insgesamt maximal zehn Personen oder mit insgesamt maximal fünf Personen aus dem eigenen und weiteren Hausständen erlaubt. Darüber hinaus sind Feiern nicht zulässig.

■ Darf ich umziehen?

Der Umzug kann von einem Unternehmen oder in Eigenleistung durchgeführt werden. Es gelten die Kontaktbeschränkungen. Sie können zusätzlich zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes die

◀ Seite 3

Angehörigen eines weiteren Hausstandes bis insgesamt maximal zehn Personen aus beiden Hausständen oder insgesamt maximal fünf Personen aus dem eigenen und weiteren Hausständen als Helfer einsetzen.

■ Ich denke, ich habe Corona. Wo und wie kann ich mich testen lassen?

■ Personen mit Symptomen sind durch den Hausarzt oder die Klinik zu testen. Hier entscheidet der Arzt über die Notwendigkeit einer Testung.

■ Das Gesundheitsamt führt Tests nur zur Nachverfolgung von Infektionsketten durch (Kontaktpersonen zu einem Infizierten).

Die Tests werden in Form eines Nasen- oder Rachenabstrichs durchgeführt. Das Ergebnis liegt bei PCR-Tests in der Regel innerhalb von 24 Stunden vor, bei PoC-Antigen-Tests innerhalb von 30 Minuten.

■ Personen ohne Symptome können entsprechend der Testverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) getestet werden.

■ Testkonzept für medizinische Einrichtungen

Nach der geltenden Testverordnung des BMG können medizinische Einrichtungen PoC-Antigen-Tests als Schnelltests beziehen. Voraussetzung dafür ist ein vom Gesundheitsamt bestätigtes Testkonzept. Dieses ist von folgenden Einrichtungen einzureichen, wenn sie die Tests beziehen möchten:

■ Krankenhäuser, Einrichtungen für ambulantes Operieren, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Dialyseeinrichtungen

■ voll- oder teilstationäre Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen

■ ambulante Pflegedienste, inklusive ambulante Intensivpflege oder ähnliche Einrichtungen, ambulante Dienste der Eingliederungshilfe

Die genannten Einrichtungen werden gebeten, ausschließlich das vom Gesundheitsamt vorgefertigte Testkonzept zu nutzen. Zur schnellen Bearbeitung und Minimierung des Aufwandes sind bereits eingereichte, individuelle Testkonzepte einmalig erneut unter Verwendung des vorgefertigten Testkonzeptes einzureichen. Das Gesundheitsamt nimmt die Testkonzepte auf dem Postweg entgegen: Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Auf Doppelsendungen via E-Mail ist bitte zu verzichten. Arztpraxen, Zahnarztpraxen und die Praxen humanmedizinischer Heilbe-

rufe, wie z. B. Physiotherapiepraxen, können die Tests ohne vorherigen Antrag beim Gesundheitsamt über Apotheken beziehen. Hier ist eine Einsendung von Testkonzeptionen ausdrücklich nicht vorgesehen.

■ Sicheres Arbeiten für Pflegepersonal zu Hause

PflegeNetz Dresden bittet pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen auf die AHA-Regeln zu achten und regelmäßig zu lüften. Aufgrund der aktuellen pandemischen Entwicklung in der Landeshauptstadt Dresden wenden sich die Mitglieder des Steuerungsgruppe PflegeNetz Dresden in einem Aufruf an zu Hause gepflegte Menschen und ihre Angehörigen.

PflegeNetz-Koordinatorin Grit Hammer vom Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden sagt: „Zum Schutz des Personals vor einer Ansteckung, bitten wir pflegebedürftige Menschen und Angehörige, unbedingt auf die AHA-Hygieneregeln zu achten und die Wohnräume immer gut zu lüften. Damit soll das Risiko eine Ansteckung minimiert werden.“ Personelle Engpässe, die durch infiziertes Pflegepersonal auftreten, können so vermieden werden.

Die PflegeNetz-Koordinatorin fasst zusammen: „Damit können alle ihren Teil dazu beitragen und verantwortungsbewusst handeln, so dass die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen zu Hause auch in dieser schwierigen Situation sichergestellt bleibt. Die Landeshauptstadt Dresden dankt im Voraus für das Verständnis, die Rücksichtnahme und die Unterstützung.“

Während der ersten Welle der Corona-Pandemie war das Personal im Gesundheits- und Pflegebereich in Dresden jederzeit arbeits- und einsatzfähig. Grit Hammer: „Niemand kann aber in der kalten Jahreszeit in die Glaskugel schauen und weiß, wie sich das Infektionsgeschehen tatsächlich entwickelt. Pflegedienste leisten eine hervorragende Arbeit und unterstützen den oftmals schwierigen Alltag von Angehörigen. Dies sollte durch den krankheitsbedingten Ausfall von Pflegepersonal nicht gefährdet werden.“

Das PflegeNetz Dresden ist eine Arbeitsgemeinschaft von rund 70 Pflegedienstleistern, Pflegekassen und Behörden in Dresden. Es arbeitet eng zusammen mit dem Seniorenbeirat der Landeshauptstadt. Das Netzwerk hat es sich zur Aufgabe gemacht, Informationen und Angebote rund um das Thema

Pflege in Dresden zu bündeln und transparent aufzubereiten, damit Pflegebedürftige, ihre Angehörigen und Interessierte schnell und unkompliziert eine Pflegeberatung, einen Pflegedienst oder einen Pflegeplatz in Dresden finden. Das PflegeNetz Dresden engagiert sich außerdem für gute und ausreichende Pflegeangebote und wirkt bei der Planung und Entwicklung neuer Angebote mit. Eine Koordinatorin des Sozialamtes unterstützt die Arbeit des Netzwerks und fungiert als Ansprechpartnerin.

..... 
www.dresden.de/pflegenetz

■ Gesundheitsamt Dresden stockt weiteres Personal auf


Rund 100 Neuinfektionen am Tag. Jeder Betroffene meldet etwa zwanzig Kontaktpersonen. Sind Minimum 2.000 Namen, Adressen, Telefonnummern, E-Mails, die kontaktiert werden müssen. Nicht jeder wird gleich erreicht, nicht alle Kontakte stimmen. Jeder dieser Menschen muss befragt, häusliche Quarantäne ausgesprochen und Quarantänebescheide verschickt werden. Das kostet Zeit und Manpower. Normalerweise arbeiten in der Kontaktverfolgung des Dresdner Gesundheitsamtes zehn Mitarbeiter. Bereits seit Beginn der Pandemie in Dresden sind es zur Absicherung an sieben Tagen die Woche über 40 – verstärkt aus allen Geschäftsbereichen der Verwaltung. Mit dem aktuellen Stand der Infektionszahlen reichen diese Kräfte nur schwer. Das merken die Dresdnerinnen und Dresdner an späten Quarantänebescheiden und zäher Kontaktaufnahme. Erste Priorität haben aktuell auch hier medizinisches Personal, Pflege und Altenheime, Kindertageseinrichtungen und Schulen.

In den letzten Wochen hat das Gesundheitsamt seine Kapazitäten intern weiter erhöht und extern Kräfte angefordert. So verstärken das Gesundheitsamt in den nächsten Wochen über 100 Personen: aus der Kernverwaltung (30), extern von der Hochschule Meißen (17), dem Freistaat (40) und der Bundeswehr (20). Ziel ist es, zeitnah fünf Mitarbeiter pro 20.000 Einwohner für die Kontaktpersonen-Nachverfolgung einzusetzen. Dafür braucht es etwa 140 Personen. Diese Zahl ist noch nicht erreicht, weil auch die Kräfte, die jetzt starten, eine Einarbeitung in die nicht einfache Materie brauchen. Spätestens nach dem Buß- und Bettag aber steht diese Mannschaft. Zusätzlich sind Hygienekonzepte zu prüfen, Belange von Auslandsreisenden zu

bearbeiten und Bürgeranfragen zu beantworten.

Allein mit Personal ist es nicht getan. Jeder zusätzliche Helfer braucht einen Arbeitsplatz und Technik. Auch hier sind viele helfende Hände im Einsatz und bauen an verschiedenen, zusätzlichen Standorten auf, verkabeln, vernetzen, richten Software ein. Im Rahmen dessen sind für das Gesundheitsamt bisher 90 PC-Arbeitsplätze jeweils mit separatem Telefon aufgebaut worden. Weitere 50 Arbeitsplätze mit separaten Telefonen folgen innerhalb der nächsten zwei Wochen. Die nun insgesamt sieben Standorte des Gesundheitsamtes machen die Arbeit nicht einfacher, aber sicherer. Sollte eine Abteilung einen Corona-Fall haben, sind andere Teams weiter arbeitsfähig.

Zusätzlich stemmt ein Pool von über 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus allen Geschäftsbereichen die Schichten mit jeweils sieben Mitarbeitern am Bürgertelefon. Die Telefonnummer (03 51) 4 88 53 22 ist schwer zu erreichen. Das liegt vor allem an der Dauer der Einzeltelefonate. Im Schnitt dauert das 15 Minuten. In den meisten Fällen melden positiv Getestete ihre Kontakte oder die Kontaktpersonen selbst haben Fragen. Kontaktdaten müssen genau aufgenommen werden. Dazu kommen Rückfragen der Nachverfolgung zu Kontaktzeiten und -intensität. Reiserückkehrer erkundigen sich über die aktuellen Regelungen, müssen registriert werden und nach wie vor gibt es viele Fragen zur aktuellen Sächsische Corona-Schutz-Verordnung.

..... 
■ Gesundheitsamt Dresden
www.dresden.de/corona
Hotline (03 51) 4 88 53 22
Mo/Mi 9 bis 16 Uhr
Di/Do 9 bis 18 Uhr
Fr 9 bis 14 Uhr
Sa/So/Feiertag 9 bis 15 Uhr
E-Mail: gesundheitsamt-corona@dresden.de
facebook.com/stadt.dresden
■ Freistaat Sachsen
www.coronavirus.sachsen.de
Hotline (08 00) 1 00 02 14
Mo bis So 8 bis 18 Uhr
■ Robert-Koch-Institut
www.rki.de
■ Reisehinweise des Auswärtigen Amtes
www.auswaertiges-amt.de
■ Bundesministerium für Gesundheit
Telefon (0 30) 3 46 46 51 00
■ Zentraler Behördenruf 115
■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Telefon 116 117

Atelierbesuch individuell vereinbaren

Kunstfreunde können sich bis zum Ende des Jahres bei Künstlern anmelden

Jedes Jahr im November finden die „offenen ateliers dresden“ statt. Auch in diesem Jahr meldeten sich zahlreiche Bildende Künstlerinnen und Künstler, die Besucherinnen und Besuchern die Möglichkeit geben wollten, Kunst am Ort ihres Entstehens zu sehen. Nun muss die Veranstaltung am 15. November aufgrund der Corona-Schutz-Verordnung in der geplanten Form abgesagt werden.

Der veranstaltende Künstlerbund Dresden e. V. bietet nun eine alternative Möglichkeit für Atelierbesuche an. Kunstfreunde können sich über die Homepage www.offene-ateliers.de telefonisch oder per Mail bis Ende des Jahres für individuelle Besuche in den Ateliers anmelden. Sie können die Künstler am Ort ihres Schaffens kennenlernen, deren Kunstwerke aus der Nähe betrachten und Spannendes über die Entstehungsprozesse und Arbeitsweisen in der zeitgenössischen Kunst erfahren. So sind die Ateliers der erstmals vertretenen Malerin Biliana Vardjeva-Winkler und von Oskar Staudinger, der seine hintergründigen Zeichnungen präsentiert, dabei. Am Dresdner Elbhof kann Kontakt zu Marion und Uwe Hempel aufgenommen



werden. „Wir freuen uns, mit dieser Variante der Atelierbesuche den Dresdnerinnen und Dresdnern ein tolles Angebot in einer veranstaltungsarmen Zeit machen zu können“, sagt der Projektleiter und Geschäftsführer des Künstlerbundes Torsten Rommel. „Ein Atelierbesuch bedeutet für unsere Mitglieder Anerkennung und gibt ihnen Kraft in einer für sie sehr

Im Atelier. Uwe Hempel mit Siebdruck-utensilien. Foto: Antje Friedrich

schwierigen Zeit.“ Wer sich für einen oder mehrere Atelierbesuche interessiert, findet die Kontakte aller teilnehmenden Künstler im Internet.

.....
www.offene-ateliers-dresden.de



Mit Medienfestival in digitale Räume eintauchen

Nominierte für Multimediapreis präsentieren ihre Exponate in virtueller Ausstellung

Das Medienfestival Dresden lädt noch bis zum Sonntag, 15. November, in digitale Räume ein. Am Sonnabend, 14. November werden die nominierten Projekte des 22. Deutschen Multimediapreises mb21 online ausgezeichnet.

Jährlich lädt das Medienfestival Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien dazu ein, digitale Welten auf spielerischem Wege zu entdecken und gleichzeitig das Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Umgang mit neuen Technologien zu schärfen. Veranstalter sind das Deutsche Kinder- und Jugendfilmzentrum sowie das Medienkulturzentrum Dresden.

In diesem Jahr können die Festivalstationen, Installationen, Workshops und Panels aufgrund der Corona-Pandemie aber nicht wie sonst in den Technischen Sammlungen veranstaltet werden. Es wurden virtuelle Alternativen für die Programmpunkte

entwickelt, die dadurch auch bundesweit allen Interessierten offen stehen. Höhepunkt ist die Preisverleihung des Deutschen Multimediapreises am Sonnabend, 14. November, die ab 18 Uhr in einem Live-Stream übertragen wird. Der Deutsche Multimediapreis mb21 wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Landeshauptstadt Dresden gefördert.

■ Virtueller Raum für Ausstellungsexponate

In einer virtuellen Ausstellung werden die Exponate der Nominierten des Deutschen Multimediapreises präsentiert. Die Ausstellung ist auch über das Festival hinaus einen Monat lang zugänglich und kann sowohl auf eigene Faust, als auch mithilfe einer geführten Videovariante erkundet werden. Die Nominierten melden sich mit Videobotschaften zu Wort. Interessierte haben so die

Möglichkeit, die Kreativen hinter den Projekten kennenzulernen.

■ Unterhaltsames Rahmenprogramm

Zusätzlich gibt es ein Rahmenprogramm aus Workshops, Panels und dem beliebten IndieGameForum. So stehen bis Freitag, 13. November, in den Nachmittags- und Abendstunden jeweils Veranstaltungen auf dem Plan, die über Themen wie Big Data, pädagogisch empfehlenswerte Apps für Kinder und den Einsatz von digitalen Spielen im Unterricht informieren. Jeweils ab 20 Uhr stellen unabhängige Spieleentwickler ihre Computerspiele auf der Streamingplattform Twitch vor. Das Festival-Wochenende wartet mit Informations- und Mitmachangeboten wie „Smartphone Google-frei einrichten“ und „Wie uns soziale Netzwerke beeinflussen“ auf.

.....
www.festival.mb21.de



Christoph Wenzel erhält den Dresdner Lyrikpreis

In diesem Jahr war auch beim Dresdner Lyrikpreis vieles anders. Aufgrund der steigenden Corona-Fallzahlen wurde der Preis zur Förderung des gegenwärtigen poetischen Schaffens ins Digitale verlegt. Hauptpreisträger sowie Publikumspreisträger wurden am 8. November bei einer digitalen Veranstaltung verkündet. Mit dabei war Kulturbürgermeisterin Annekatrien Klepsch.

Gewinner des Lyrikpreises ist der 41-jährige, in Hamm geborene Lyriker, Herausgeber, Redakteur und wissenschaftlicher Mitarbeiter Christoph Wenzel. Er ist Mitbegründer und -betreiber des [sic] – Literaturverlags und publiziert das Literaturmagazin [sic]. Bisher hat er vier Gedichtbände veröffentlicht.



Christoph Wenzel. Foto: WDR, Ben Knabe

Den dieses Jahr zum ersten Mal ausgelobten Publikumspreis erhielt der 1993 in Marienbad geborene Schriftsteller und Lyriker Ondřej Krystyník. Krystyníks Gedichte wurden in den tschechischen Literaturzeitschriften Host, Tvar, Souvislosti, Partonyma, Weles und Prostor veröffentlicht.

Lyrikerfans konnten per Mauseklick ihre Stimme für den Publikumspreis abgeben und erstmals mitentscheiden. Der mit 500 Euro dotierte Preis wurde von der Euroregion Elbe/Labe gestiftet.

■ Hintergrund zum Lyrikpreis

Die Landeshauptstadt Dresden lobt den mit 5.000 Euro dotierten Preis zur Förderung des gegenwärtigen poetischen Schaffens aus. Er richtet sich an Lyrikerinnen und Lyriker, die in deutscher oder tschechischer Sprache schreiben und in Europa leben. Zu den bisher ausgezeichneten Personen gehören Uljana Wolf, Petr Hruška, Lutz Seiler, Uwe Tellkamp und Jan Škrob. Der Preis wird im Zwei-Jahres-Turnus vergeben. Die nächste Verleihung findet 2022 statt.

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 101. Geburtstag

■ am 15. November
Hildegard Kästner, Blasewitz
■ am 20. November
Ingeborg Schemainda, Cotta

zum 100. Geburtstag

■ am 15. November
Ilse Käsler, Weixdorf
■ am 18. November
Erika Trepte, Cotta

zum 90. Geburtstag

■ am 13. November
Lieselotte Vollenbroich, Altfranken
Gisela Beyerlein, Klotzsche
■ am 14. November
Jutta Freund, Altstadt
Helga Kretschmer, Altstadt
Dr. Günter Mager, Blasewitz
Elisabeth Beier, Plauen
■ am 15. November
Jutta Renner, Altstadt
■ am 16. November
Ingeborg Nestler, Blasewitz
Johannes Wünsche, Pieschen
Lieselotte Schubert, Prohlis
Christian Philipp, Altstadt
■ am 17. November
Ursel Schuck, Blasewitz
■ am 18. November
Annelies Giebe, Pieschen
Sieglinde Winterstein, Cotta
Irmgard Böhm, Blasewitz
■ am 19. November
Hildegard Rogowicz, Loschwitz
Ilse Hagenberg, Altstadt
■ am 20. November
Dr. Horst Kühne, Klotzsche
Dr. Christoph Adam, Blasewitz
Günter Kappler, Leuben
Dr. Gisela Naumann, Altstadt

zur Goldenen Hochzeit

■ am 14. November
Rosmarie und Wolfgang Schöne,
Weixdorf

ZAHL DER WOCHE

561.119 Personen waren Ende Juni 2020 im Melderegister der Landeshauptstadt Dresden registriert. Das waren 1.013 weniger als im März 2020, jedoch 596 mehr zum Vorjahresquartal.

Der gesamte Quartalsbericht 2/2020 steht zum Download im Internet zur Verfügung.

www.dresden.de/statistik

Ein warmer Schlafplatz im Winter

Sozialamt unterstützt wohnungslose Menschen



Obdachlose Menschen müssen nicht im Freien übernachten. Die Landeshauptstadt Dresden stellt insgesamt 394 sichere und warme Schlafplätze zur Verfügung. In acht Wohnungslosenheimen gibt es 308 Plätze. 66 Betten stehen in Gewährleistungswohnungen und zehn Notschlafplätze im Übergangswohnheim Hechtstraße 10.

Hier sind von November 2020 bis Ende April 2021 weitere zehn Plätze speziell in der Winterzeit eingerichtet. Sollte der Bedarf höher sein, stockt das Sozialamt die „Winterplätze“ kurzfristig auf. Angesichts der Corona-Pandemie achten die Heimbetreibenden besonders auf Hygiene und Abstand und sind auf mögliche Quarantänefälle vorbereitet.

Die Schlafplätze werden vom Sozialamt zugewiesen. Das Sachgebiet Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten des Sozialamtes befindet sich in der Junghansstraße 2, 01277 Dresden. Interessierte melden sich persönlich zu den Sprechzeiten dienstags und donnerstags, 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, oder telefonisch unter (03 51) 4 88 49 81. Außerhalb der Sprechzeiten wenden sich Wohnungslose direkt an die Notaufnahme des Übergangswohnheims Hechtstraße 10, 01097 Dresden, Telefon (03 51) 30 98 01 95. Das Heim an der Hechtstraße ist erreichbar mit den Straßenbahnlinien 7, 8 und 13, Haltestelle Bischofsweg, sowie der S-Bahn 1, Haltestelle S-Bahnhof Bischofplatz.

Obdachlose, die die städtischen Schlafplätze nicht nutzen wollen, können sich an die ökumenischen Nachtcafés wenden. Die Nachtcafés öffnen von Anfang November bis

Ohne Wohnung im Winter! Und nun?

Foto: pixabay.com

Ende März allabendlich.

Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen können sich darüber hinaus auch an die Kontakt- und Beratungsstellen der freien Träger wenden. Diese bieten Hilfe im Wohnungsnotfall an. Insgesamt fünf solcher Stellen gibt es in Dresden: das Diakonische Werk – Stadtmission Dresden e. V., die Gemeinnützige Gesellschaft Striesen Pentacon e. V., die Radebeuler Sozialprojekte gGmbH, die Treberhilfe e. V. und den Verein für Soziale Rechtspflege e. V.

Weiterhin unterstützt die Landeshauptstadt Dresden finanziell Tagestreffs, Straßensozialarbeit und die Straßenzeitung DROBS. Die Heilsarmee ist im Winter mit einer Kältestreife in Dresden unterwegs und bietet im gesamten Stadtgebiet Obdachlosen auf der Straße warme Getränke und Suppen sowie Gesprächsmöglichkeiten an. Seit Juli 2019 fördert das Sozialamt die Bahnhofsmission im Hauptbahnhof, die vom Diakonischen Werk – Stadtmission Dresden e. V. betrieben wird.

Damit Wohnungslosigkeit gar nicht erst entsteht, unterstützt und berät das Sozialamt vorbeugend. Droht die Räumung aufgrund von Mietschulden, können Betroffene einen Antrag auf Übernahme der Mietschulden stellen. Außerdem helfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes bei der Suche nach preisgünstigem Wohnraum.

www.dresden.de/wohnunglosigkeit

Fachvortrag zum Thema Demenz

Die Landeshauptstadt Dresden bietet gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Demenz kostenfreie Fachvorträge zum Krankheitsbild Demenz für Interessierte an. Die Veranstaltungen finden im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, statt und sind kostenfrei. Es wird um eine verbindliche Anmeldung unter Telefon (03 51) 4 16 60 47 oder per E-Mail an demenz@dpbv-online.de gebeten.

Der letzte Termin in diesem Jahr ist am Montag, 23. November, 16 bis 17.30 Uhr, Raum 1. Etage, Zimmer 1/013. Thema ist „Und dann stehst du da und kannst nicht mehr – Stressbewältigung für pflegende Angehörige“.

Dresdner Pflege- und
Betreuungsverein

Telefon (03 51) 4 16 60 47

E-Mail: demenz@dpbv-online.de
www.dresden.de/demenz

Kundenservice heißt nun Geoservice

Mit dem Umzug innerhalb des World Trade Centers heißt der Kundenservice im Amt für Geodaten und Kataster Sachgebiet Geoservice. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie wird darum gebeten, Bürgeranliegen per E-Mail zu stellen oder telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Der Geoservice ist unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 41 16 zu erreichen. Durch die Umbenennung wird die neue E-Mailadresse geoservice@dresden.de verwendet. Die neue Anschrift des Geoservice lautet: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, Geoservice, 6. Etage (World Trade Center), Ammonstraße 74, 01067 Dresden.

Wir kaufen

**Wohnmobile +
Wohnwagen**

03944-36160

www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter
Am Wasserturm

Zwischenbilanz zur Amerikanischen Faulbrut bei Bienen in Dresden

Aktuell gibt es noch fünf Sperrbezirke der Tierseuche bei Bienen im Stadtgebiet Dresden

Schon vor 2016 wurden einzelne Ausbrüche der anzeigepflichtigen Tierseuche Amerikanische Faulbrut der Bienen (AFB) in Dresden verzeichnet. Diese ließen sich noch lokal bekämpfen. Nach ersten positiven Befunden im Frühjahr 2016 brach die Seuche stadtweit aus. Ihre Bekämpfung ist noch immer nicht abgeschlossen. Jetzt legt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt eine Zwischenbilanz vor. Der Erste Bürgermeister Detlef Sittel sagt: „Ohne die intensive Arbeit des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes und des Imkervereins Dresden sowie dem ehrenamtlichen Einsatz zahlreicher Helfer wäre die Bekämpfung der Seuche bei Weitem noch nicht so weit fortgeschritten. Ich danke allen für ihr Engagement. Der einzelne Imker kann eine solche Sanierungs-Aktion nicht allein bewerkstelligen. Und ich freue mich, dass wir einen weiteren Sperrbezirk aufheben konnten“.

Ein großer Dank gilt auch den Mitarbeitern des Technischen Hilfswerkes (THW), das den Sa-

nierungsplatz auf seinem Gelände in der Albertstadt einschließlich der Verpflegung zur Verfügung stellte, der Berufsfeuerwehr, die mehrmals in Cossebaude das Verbrennen von Imkermaterial durchführte, und der Ortschaft Cossebaude für das Bereitstellen des Feuerplatzes.

■ 2016: Erste Sperrbezirke

Erste Sperrbezirke wurden 2016 eingerichtet. 2017 zeigten weitere Imker in ihren Völkern klinische Anzeichen der Amerikanischen Faulbrut an: löchrige Brutnester und stehengebliebene Brutzellen. Betroffen waren neben erfahrenen Imkern auch Neuimker. Schwierig dabei: Einige Bienenhalter kamen ihrer Anzeigepflicht als Imker beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt nicht nach. Unbekannte Bienenstände erschwerten die Seuchentilgung immens.

■ 2017/2018: Weitere Sperrbezirke – Gesamte Landeshauptstadt ist nun gefährdet

Um einen Überblick über das gesamte Infektionsgeschehen zu bekommen, wurde 2017 und 2018



die gesamte Landeshauptstadt Dresden mittels Tierseuchenrechtlicher Allgemeinverfügung zum faulbrutgefährdeten Gebiet erklärt. In der Folge mussten alle Bienenhalter ihre Völker beproben und Sammelpfropfen an der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen auf eigene Kosten untersuchen lassen.

2017 wurden weitere Sperrbezirke eingerichtet. Zwischenzeitlich gab es in Dresden elf: Gompitz, Steinbach, Briesnitz I, II und III, Trachenberge, Loschwitz, Cossebaude, Hellersiedlung, Friedrichstadt und Mobschatz. Die Bekämpfungsmaßnahmen in den übrigen Sperrbezirken konnten erst 2018 fortgesetzt werden, da 2017 zusätzlich noch ein großer Ausbruch der Vogelgrippe im Wildvogelbestand und im Zoo Dresden alle vorhandenen Kräfte band. Das umfasste neben der klinischen Untersuchung aller betroffenen Bienenhaltungen auch die Reinigung und Desinfektion des Imkermaterials. Um Seuchenherde zu beseitigen, musste in schwerwiegenden Fällen die Tötung der Bienenvölker und das Verbrennen des gesamten Imkermaterials angeordnet werden.

Sanierungen von Bienenvölkern haben bei diesem Ausmaß des Seuchenausbruches nur Sinn, wenn sie zentral durchgeführt werden. Das bedeutet, alle betroffenen Imker eines Gebietes müssen zur gleichen Zeit am selben Ort ihre Bienenvölker in neue oder zuvor desinfizierte Beuten umsiedeln. Die betroffenen Imker wurden informiert und zum Sanierungsplatz bestellt. Die praktische Arbeit vor Ort übernahmen neben

2018: Gemeinsam gegen die Amerikanische Faulbrut bei Bienen. Imker Hubertus Ritscher und Ute Wenzel vom Veterinäramt Chemnitz tauchen eine Bienenbeute in ätzende Natronlauge, um Sporen der Amerikanischen Faulbrut abzutöten.

Foto: Diana Petters

den Imkern, die über den Imkerverein Dresden e. V. organisierten Helfer. Technik und Material für die Sanierung stellte der Imkerverein Dresden e. V. ebenfalls. Er schaffte dafür ein voll ausgestattetes Bienengesundheitsmobil an.

■ 2019: Aufhebung der Verfügung

2019 konnte die Allgemeinverfügung aufgehoben werden, weil der Freistaat Sachsen ein Faulbrut-Monitoring-Programm einführte. Es sieht eine flächendeckende, und für die Imker kostenfreie, Untersuchung aller Bienenvölker in einem Zeitraum von vier Jahren vor.

Dieses Jahr konnte der mehrjährige Sperrbezirk Hellersiedlung aufgelöst werden. Somit bestehen aktuell noch fünf Sperrbezirke (Brabschütz, Mobschatz, Friedrichstadt, Hellerau, Neustadt), wobei auch dort die Sanierung bereits große Erfolge zeigt. Sperrbezirke können aufgehoben werden, wenn alle Bienenvölker im Sperrbezirk im Abstand von mindestens acht Wochen zwei Mal beprobt und keine weiteren Befunde des Erregers der Amerikanischen Faulbrut nachgewiesen wurden.

■ Aktuell: Imker in Dresden

Derzeit gibt es in Dresden 803 registrierte Bienenhaltungen mit 4.277 Bienenvölkern (Datenstand: 2. November 2020). Im Jahr 2016 wurden an 442 Standorten 2.792 Bienenvölker gehalten.

FREITAL

“WEIL HIER KLEINE FORSCHER DIE GROSSEN VON MORGEN WERDEN.“

INA S. AUS FREITAL
Ich bin Erzieherin in einer städtischen Kindereinrichtung in Freital. Werde Teil unseres Teams.

Bewirb Dich bei uns als Erzieher/in!

freital.de/werde_erzieher

Vogelgrippe oder Geflügelpest

Vermeehrt Fälle bei Wildvögeln aufgetreten – nicht anfassen!

Seit dem 30. Oktober treten vermehrt Fälle der hochpathogenen aviären Influenza (Vogelgrippe, Geflügelpest) bei Wildvögeln an der Nord- und Ostseeküste sowie in Hamburg auf (Stand 5. November 2020: 23 Fälle). Die Viren werden mit Zugvögeln nach Europa verschleppt. Mit weiteren Fällen ist zu rechnen. Das Friedrich-Loeffler-Institut schätzt aktuell das Risiko als hoch ein, dass sich das Virus in Wasservogelpopulationen ausbreitet und direkt oder indirekt über Wildvögel auch in deutsche Nutzgeflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen eingetragen wird. Dort kann es zu schweren allgemeinen Symptomen und hohen Tierverlusten führen, besonders bei Hühnern und Puten. Sehr empfänglich sind bestimmte Wildvögel, vor allem Wassergeflügel wie Schwäne, Enten, Gänse und Möwen sowie Greifvögel, wie Habichte und Bussarde, aber auch aasfressende Vögel wie Krähen.

Am 4. November wurde bereits in einer Geflügelhaltung im Kreis Nordfriesland der Ausbruch der aviären Influenza festgestellt. Dieser Fall zeigt, wie schnell ein Übergreif der Tierseuche aus dem Wildvogel- in den Geflügelbestand verlaufen kann. Entsprechend der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest wurden ein Sperrbezirk und ein Beobachtungsgebiet eingerichtet und in betroffenen Betrieben weiterführende Anordnungen getroffen, um die Biosicherheit zu erhöhen.

■ **Was ist vorbeugend zu tun?**
Grundsätzlich wichtig für Menschen: Berühren Sie die Tiere

nicht! Sind Menschen einer hohen Virenlast ausgesetzt, können sie sich ebenfalls anstecken.

■ Geflügelhalter

Halten Sie Ihr Geflügel so, dass es keinen Kontakt zu Wildvögeln hat. Tragen Sie im Stall oder Auslauf separate Schutzkleidung und Stallschuhe. Reinigen und desinfizieren Sie vor und nach Geflügelkontakt Ihre Hände. Bewahren Sie Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, die mit Ihrem Geflügel in Berührung kommen, unzugänglich für Wildvögel auf. Füttern Sie Ihre Tiere im Stall. Benutzen Sie Leitungswasser zur Tränke und kein Regen- oder sonstiges Oberflächenwasser. Sichern Sie Ställe vor unbefugtem Zutritt. Melden Sie Totfunde, neurologische Symptome, Rückgang der Legeleistung oder Zunahme sofort dem Veterinäramt.

■ Jäger

Kein Kontakt zu Geflügel, nachdem Kontakt zu Federwild oder dessen Ausscheidungen bestand. Melden Sie kranke oder verendete Wildvögel – insbesondere Wassergeflügel und Greifvögel – umgehend dem Veterinäramt zur Früherkennung.

■ Bürger

Melden Sie kranke oder verendete Wildvögel, insbesondere Wassergeflügel und Greifvögel, umgehend dem Veterinäramt zur Früherkennung.

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Telefon (03 51) 4 08 05 11
E-Mail: veterinaeramt@dresden.de



Weißeritz-Terrasse entsteht neu

Grünzug nahe der Tharandter Straße wird erweitert

Anfang November haben die Bauarbeiten für eine neue Grünfläche entlang des Weißeritz-Grünzuges im Sanierungsgebiet Dresden-Löbtau begonnen. Auf einem brachliegenden kommunalen Grundstück an der Würzburger Straße, gegenüber der Einfahrt zur Agnes-Smedley-Straße, entsteht die „Weißeritz-Terrasse“ mit einer Treppenanlage und einer Freifläche mit Blick auf den Fluss sowie Sitzgelegenheiten und Spielelementen. Bürgerinnen und Bürger der angrenzenden Stadtteile können das Gewässer direkter erleben und die neugestaltete öffentliche Grünfläche ab Frühjahr 2021 zur Erholung nutzen.

Die Landschaftsbauer legen Treppen, Wege und Hochbeete sowie eine blühende Wiese und Pflanzflächen an. Sie verbreitern den angrenzenden Gehweg, so dass ein einladender Zugang von der Würzburger Straße entsteht. Die Plastik „KuhLöbte“ begrüßt zukünftig die Besucherinnen und Besucher. Über einige Stufen ist eine Terrasse entlang der Weißeritz-Ufermauer erreichbar. Sitzmauern und eine Bank laden hier zum Verweilen ein. Ihre Geschicklichkeit und taktischen Fähigkeiten können Groß und Klein an den Spielen „Kugellabyrinth“ und „Vier gewinnt“ testen. Eine Stele informiert über den Stadtteil und den Weißeritz-Grünzug.

Bereits im Februar 2020 wurden auf dem Grundstück Bäume gerodet. Als Ersatz werden sechs Laubbäume gepflanzt – drei Stück in der Grünfläche „Weißeritz-Terrasse“ und drei weitere im nahe gelegenen Pulvermühlenpark. Die verwendete „Europäische Hopfenbuche“ trägt den Klimawandel

gut. Sträucher, bodendeckende Pflanzen und Wiese schaffen einen grünen Rahmen. Das anfallende Niederschlagswasser versickert in einer Rigole.

Eine Studie für den Weißeritz-Grünzug aus dem Jahr 2013 bildet die Grundlage für den Entwurf des Planungsbüros freiraumentwicklung ehrler. Die Plastik „KuhLöbte“ ist ebenfalls eine Idee des Planungsbüros. Mit dem Bau der öffentlichen Grünanlage ist die Firma natur+stein Landschaftsbau GmbH aus Dresden beauftragt. Bauherr ist das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft im Auftrag des Stadtplanungsamtes. Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf rund 235.000 Euro. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Städtebauförderung für das Sanierungsgebiet Dresden-Löbtau.

Wie viel?



NATURRUHE Friedewald GmbH
Bestattungswald Coswig

„Wir beraten Sie gerne über die Möglichkeiten der letzten Ruhe im Friedewald.“

Kundenbüro:
Mittlere Bergstraße 85
01445 Radebeul
(Termine nach Vereinbarung)

Telefon: 0351-32350529
Mobil: 0172-8833166

Parkplatz Bestattungswald:
(gegenüber) Kreyernweg 91
01445 Radebeul

kontakt@naturruhe-friedewald.de
www.naturruhe-friedewald.de



Baumservice Hentschel GbR

Baumservice Hentschel GbR
Fabrikstraße 42 - 44
01159 Dresden

Tel.: 0351 404 63 12
Fax: 0351 482 13 45
Funk: 0151 144 36 880

info@baumservice-hentschel.de
www.baumservice-hentschel.de

CM[®]

CITYMAKLER
DRESDEN



Ist Ihre Eigentumswohnung ein Vermögen wert?

**Ermitteln Sie jetzt den Kaufpreis für Ihre Eigentumswohnung
ganz einfach mit unserer Citymakler Wertermittlung:**

- ✓ Berechnung und Ergebnis sofort online
- ✓ keine Eingabe von Kontaktdaten
- ✓ 100 % kostenlos

wertermittlung.citymakler-dresden.de



Wir verbinden Immobilien und Menschen

Pyramide und Schwibbogen: Altmarkt wird weihnachtlich gestaltet

Entscheidung zum Dresdner Striezelmarkt wird erst Mitte November fallen

Die Weihnachtsfichte steht auf dem Dresdner Altmarkt – an seinem Fuß ist die Weihnachtskrippe platziert. Neben der Hütte der Marktaufsicht stehen auch Schwibbogen und Pyramide (siehe Foto). Aktuell läuft die Brunnenüberbauung, die notwendig ist für die Errichtung des Info-Pavillons, der Schaubäckerei und der Schnitzwerkstatt. Der Aufbau dieser Hütten ist technisch anspruchsvoll und wird aus logistischen Gründen bereits realisiert. Alles eigentlich wie jedes Jahr und doch ganz anders. Nach wie vor ist nicht entschieden, ob der Dresdner Striezelmarkt überhaupt stattfinden kann.

Dr. Robert Franke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung: „Die weihnachtliche Dekoration des Altmarkts ist eine Konstante, die uns diese Pandemie nicht nehmen kann. Weihnachten findet statt

– ob mit oder ohne Weihnachtsmärkten. Aber wir wünschen uns Weihnachten mit Weihnachtsmarkt und blicken sehr gespannt auf die kommende Woche, was Bund und Länder im Dezember möglicherweise wieder zulassen. Sobald es ein positives Signal gibt, sind wir vorbereitet und könnten gemeinsam mit den Händlern starten. Drei Wochen benötigen wir für den Aufbau. Aktuell laufen Händlerabfragen.“ Dr. Franke erklärt weiter: „Selbstverständlich geht die Gesundheit auch in Dresden vor. Eine Absage ist schnell erledigt, aber wir haben ein gutes Konzept und lassen uns unsere Zuversicht nicht nehmen. Als Wirtschaftsförderer wissen wir um die immense wirtschaftliche Bedeutung des Striezelmarktes und der anderen Märkte der Weihnachtsstadt. Nicht nur für



die Händler selbst, sondern auch für all die Geschäfte, Restaurants und Hotels. Es ist unsere Aufgabe, hier alle Möglichkeiten auszuschöpfen

und nicht verfrüht aufzugeben, auch wenn es für alle Beteiligten ein enormer Kraftakt ist“.

Foto: Marion Mohaupt

Bäume kahl, Boden staubig – Wie gehen wir mit Trockenheit um?

Die Dresdner Umweltgespräche dieses Jahr anders erleben

Am Dienstag, 17. November, ab 19 Uhr können interessierte Dresdnerinnen und Dresdner die alljährlichen 4 Elemente – Dresdner Umweltgespräche im Livestream online miterleben. Aufgrund der aktuell gültigen Verordnung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist dieses Jahr alles anders. Im Gegensatz zu den Vorjahren gibt es nur eine Podiumsdiskussion. Zwar treffen sich unsere Diskussionsteilnehmer auch dieses Jahr im Plenarsaal des Rathauses, aber diesmal ohne Publikum und kulturellen Rahmen.

Umweltamtsleiter Wolfgang Socher sagt dazu: „Die aktuelle Situation gibt uns die Chance, neues auszuprobieren. Wir freuen uns auf eine spannende Debatte zum Thema

Trockenheit, die diesmal ausschließlich online im Livestream zu erleben ist. Natürlich ist es bedauerlich, dass der kulturelle Rahmen und die persönlichen Gespräche entfallen müssen. Dieses Jahr bietet sich die Möglichkeit zu testen, wie gut das digitale Format von unserem Publikum angenommen wird.“ Eine zusätzliche Neuerung gibt es in diesem Jahr: Für nicht und schwer hörenden Bürgerinnen und Bürger übersetzen zwei Dolmetscherinnen und Dolmetscher die Podiumsdiskussion in Gebärdensprache.“

Das Thema Trockenheit bewegt die Dresdner schon seit längerem. Unter dem Titel „Boden staubig, Bäume kahl: Drei Jahre Dürre in Folge – Wie gehen wir mit der Trockenheit

um?“ kommen vier Podiumsgäste ins Gespräch. Dr. Johannes Franke, Klimatologe vom Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie hält den Einführungsvortrag. Anschließend diskutiert er mit Sven Martens vom Staatsbetrieb Sachsenforst, Professor Dr. Andreas Roloff vom Institut für Forstbotanik der TU Dresden und Dr. Falk Hieke vom Büro für Bodenwissenschaften. Moderiert wird das Gespräch von dem Journalisten Maximilian Giese.

Die Diskussion kann live unter www.dresden.de/4Elemente sowie auf www.facebook.com/stadt.dresden oder www.facebook.com/dresdenfernsehen angeschaut werden. Auch Dresden Fernsehen plant die Übertragung im TV.

www.dresden.de/4Elemente



O-METALL® ABHOLMARKT
Trapezbleche • Isolierte Trapezbleche

Die wahrscheinlich größte Produktauswahl Europas!

**AUCH GÜNSTIG GELIEFERT!
AUCH AUF MASS PRODUZIERT!**

GROSSE FARBPALLETTE!

☎ (035451) 89 40 99
@ info@o-metall.de
www.o-metall.com
Herzberger Chaussee 10
D-15936 Dahme

Wir sind Ihr Ansprechpartner für Ihre Feierlichkeiten!

ZELT+EVENT SCHWARZ

Geburtstage • Jugendweihe/Konfirmation • Schuleinführung • Hochzeitsfeiern

Gern unterstützen wir Sie mit unserem breit gefächerten Sortiment an Festzelten, Pagodenzelten sowie Outdoorbestuhlung und Schanktechnik.

Tel. 035 205 - 719 17 • info@zelt-plus-event.de

Zelt+Event Schwarz, Zur Alten Ziegelei 4, 01108 Dresden • www.zelt-plus-event.de

Innungsbetrieb



tischlerei & restaurationsbetrieb
SCHRAMM
GmbH

Geschäftsführer
M. Schramm
Restaurator i. H.

Ernst-Thälmann-Straße 4a · 02763 Bertsdorf-Hörnitz
Fon 0177/42 58 380 · Tel. (0 35 83) 51 69 44
Fax (0 35 83) 51 69 43
E-Mail: kontakt@tischlerei-schramm.com
www.tischlerei-restauration.de



Restaurierung von: Fenstern · Türen · Möbeln · Parkett · Treppen

- Innenausbau
- Parkettverlegung
- Rekonstruktionen
- Fenster und Türen
- Treppenrenovierungen
- Holzbau

Möbelbau ganz individuell,
traditionell, klassisch und Designermöbel
→ auf Kundenwunsch abgestimmt

altes erhalten

Sie brauchen eine neue Haustür?
Wir fertigen Ihr Wunschmodell zu einem günstigen Preis.

Wir machen Ihr Haus trocken.

IHRE SICHERHEIT FÜR EIN TROCKENES UND GESUNDES WOHNEN. MIT UNS ohne Feuchtigkeit und Schimmel im Haus. Sie rufen an. Wir haben die Lösung. Sanierungsspezialisten seit über 25 Jahren!



ANDREAS MEYER - Fachbetrieb für Bauwerkstrockenlegung

Zum Windkanal 22
01109 Dresden-Klotzsche
Tel.: 0351 - 88 969 828
Informationen unter: www.isotec.de/meyer



ISOTEC
Wir machen Ihr Haus trocken

WIR STELLEN EIN!



RÜDIGER
KAMINHOLZ & BRENNSTOFFE



Brennstoffe Rüdiger GmbH
Am Hofbusch 6 · 01744 Dippoldiswalde OT Reichstädt
E-Mail: g.ruediger@t-online.de · Tel.: (03504) 61 33 88 · www.ruediger-oil.de

Das Eigenheim günstig finanzieren

Staatliche Förderprogramme & Zuschüsse unterstützen dabei!



Ein Hausbau oder Hauskauf ist für viele Menschen ein einmaliges und zugleich das größte Projekt ihres Lebens, auch aus finanzieller Sicht. Allerdings gibt es zahlreiche staatliche Förderungen, mit denen Häuslebauer Geld sparen können. Unterschiedliche Förderprogramme und staatliche Zuschüsse helfen dabei, sich den Wunsch von den eigenen vier Wänden zu verwirklichen. Allerdings ist es bei einigen Förderoptionen wichtig, festgelegte Fristen nicht verstreichen zu lassen.

Staatliche Förderoptionen für Eigenheime

Ob für einen Neubau oder eine Sanierung, die wichtigsten und größten Förderoptionen stellen hierzulande die KfW bzw. Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie das BAFA bzw. Bundesamt für

Wirtschaft und Ausführungsbereit. Die KfW hat sich als größte nationale Förderbank etabliert, die zinsgünstige Darlehen und Zuschüsse für das Eigenheim vergibt. Wer eine Sanierung vornehmen möchte oder neu baut, sollte deshalb nicht auf dieses Fördermittel verzichten. Durch das BAFA gewährte Zuschüsse sind für all die Hausbesitzer eine interessante Option, die ältere ineffiziente Heizungen durch moderne Modelle mit erneuerbaren Energien ersetzen möchten. Die staatlichen Fördergelder beziehen sich auf Zuschüsse zur Errichtung von Solarthermie, Wärmepumpen, Biomasse oder spezielle Heizungsapakete. Zusätzlich dürfen Immobilienbesitzer auf finanzielle Unterstützung hoffen, um geförderte Anlagen nachträglich zu optimieren oder Energieberatungen für Wohngebäude durchzuführen.



OPEN AIR FACHKRAFT!
für
Dächer
Fassaden
Abdichtungen

TELEFON:
(0381) 852 660

WAGNER
FACHBETRIEB SEIT 1886

100 TOP Dachdecker
Mehr Infos auf www.wagner-dach.de



Den richtigen Zeitpunkt nicht verpassen

Wer aus dem Vollen schöpfen und sich keine Fördermöglichkeit entgehen lassen möchte, sollte sich deshalb rechtzeitig über diese Optionen informieren. Insbesondere die meisten KfW-Mittel müssen entweder vor dem Beginn der Arbeiten oder nach dem Einzug ins neue Eigenheim beantragt werden.

Vorteile des Baukindergelds

Wer ein neues Haus bauen möchte, sollte sich keinesfalls das Baukindergeld entgehen lassen. Aktuell ist dieses Förderprogramm allerdings auf den Zeitraum bis März 2021 beschränkt. Außerdem werden diese Zuschüsse nur so lange bewilligt, solange sich genügend Geld in den Fördertöpfen befindet. Für Familien lohnt sich das Baukindergeld besonders. Je Kind steht bezugsberechtigten Familien ein Zuschuss von

insgesamt 12.000 Euro über einen Zeitraum von zehn Jahren zu. Diesen Zuschuss müssen Familien nicht zurückzahlen. Ein Anspruch besteht für Familien mit mittlerem Einkommen oder Alleinerziehende, die erstmals eine Immobilie erwerben oder bauen. Die Häuser oder Wohnungen müssen selbst genutzt werden.

Staatliche Förderoptionen für Sanierungen

Wer eine energetische Sanierung plant, profitiert ebenfalls von großzügigen Fördermöglichkeiten des Staates. Seit 2020 haben die KfW und BAFA die Zuschüsse ihrer Förderprogramme sogar um ungefähr zehn Prozent erhöht. Zudem besteht seit diesem Jahr die Möglichkeit, energetische Sanierungen mit einer Ersparnis von bis zu 40.000 Euro erstmals steuerlich abzusetzen. Ein weiteres Beispiel ist die Austauschprämie für Ölheizungen, die einen Zuschuss von bis zu 45 Prozent der Kosten einräumt. Wer seine alte

Ölheizung durch ein modernes und umweltfreundliches Heizsystem ersetzt, erhält somit die Austauschprämie. Zudem sichert das BAFA seinen Kunden zu, für Energieberatungen bis zu 80 Prozent der Kosten zu übernehmen.

Möglichkeiten einer regionalen Förderung

Deutschlandweit gibt es ungefähr 5.000 verschiedene Förderprogramme, die neben der Bundesebene auf kommunaler- sowie auf Länderebene zur Verfügung stehen. Deren Vielfalt reicht von vergünstigten Darlehen für einkommensschwächere Kreditnehmer bis hin zu Erbbau-Offerten für junge Familien. Zudem unterstreichen interessante Angebote für Zusatzförderprogramme für umweltfreundliches Bauen, wie groß die Auswahl an Fördermöglichkeiten ist. Wer sich einen Überblick über entsprechende Optionen verschaffen möchte, sollte deshalb einen Blick auf Förderdatenbanken werfen. Einige Bei-

spiele sind die unabhängige Förderdatenbank www.foerderdata.de oder www.foerderdatenbank.de als Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Einzelne Förderdatenbanken der Bundesländer

Zusätzlich verfügen alle Bundesländer über eigene Förderdatenbanken, die überwiegend einen Kauf von Wohneigentum unterstützen. Durch die Programme erhältliche Darlehen sind häufig an Bedingungen wie ein Höchstehinkommen oder eine festgelegte Wohnungsgröße gekoppelt. Zugleich unterstützt der Staat den Erwerb von Wohneigentum durch Bausparkkonzepte mit integriertem Wohn-Riester, einer Arbeitnehmer-sparzulage oder Wohnungsbauprämie. Die Wohnungsbauprämie schließt für Bausparer unter einer festgelegten Einkommensgrenze jährliche Zuschüsse ein.

Text: Sandra Reimann

thomas
neumann
ingenieurgesellschaft mbh

Sachsenheimer Straße 44
01906 Burkau

Telefon: 03 59 53 . 29 80 20
Mobil 01 72 . 3 55 66 20
mail: info@tn-ig.de
www.tn-ig.de

- **Architekturleistungen für Gebäude**
- **Ingenieurleistungen der Tragwerksplanung**
- **Bauphysik**
- **Brandschutz**
- **Energieeffizienz**
- **Sachverständigenwesen**

MIT DAUERGRABPFLEGE - GEPFLEGTE GRÄBER ÜBER JAHRE UND JAHRZEHNTE



Hier finden Sie Vertragsgärtner in Ihrer Nähe:
WWW.DAUERGRABPFLEGE-SACHSEN.DE
 oder telefonisch unter: **(03 51) 8 49 16 19**



Wir haben vorgesorgt: Unser Grab wird gepflegt.

BERGMANN BESTATTUNGEN
 www.bergmannbestattungen.de



AM NEUEN ANNEFRIEDHOF **ERMUTIGUNG FINDEN**
 Kesselsdorfer Straße 42 • 01159 Dresden
 Tel. 0351 424 58 422 • Tag & Nacht

IN SCHWERER STUNDE IHNEN UNSERE HILFE



01445 Radebeul
 Hermann-Ilgen-Straße 44
 Pestalozzistraße 9

01640 Coswig
 Johannesstraße 29 A

01689 Weinböhla
 Hauptstraße 29

01157 Dresden
 Meißner Landstraße 177

Helbig Bestattungen GmbH

TAG & NACHT
0351 / 8301847

Familienunternehmen
 fachgeprüfter Bestatter



Striesener Friedhof Dresden

Gottleubaer Straße 2, 01277 Dresden
 Tel: 03 51 - 3 10 05 11 Fax: 03 51 - 3 19 00 43
 E-Mail: StriesenerFriedhof-Dresden@t-online.de
 WWW.DRESDNER-STADTEILFRIEDHOEFE.DE

Öffnungszeiten:
 Montag, Dienstag und Donnerstag: 09.00-12.30 Uhr
 und 13.00-16.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen, Freitag: 09.00-12.30 Uhr
 im Zeitraum 01.03. - 31.10. Dienstag bis 18.00 Uhr



Engelsstatue auf dem Johannisfriedhof in Dresden Tolkewitz
 Foto: Veit Hammer | unsplash

Verstorbenen gedenken

Am Totensonntag

Rund um die Adventszeit neigt sich das Kirchenjahr dem Ende. In Deutschland und in der Schweiz ist es mittlerweile Tradition, am letzten Sonntag vor dem ersten Advent an verstorbene Menschen zu erinnern.

Verschiedene Traditionen in unterschiedlichen Ländern

Dieser Brauch der evangelischen Kirche hat sich mittlerweile fest in den Köpfen der Menschen verankert. Die römisch-katholische Kirche wählt für den Gedenktag der Verstorbenen den 2. November und somit den Tag nach Allerheiligen aus. In anderen Kulturen und Ländern wird der Totensonntag zur Frühlings- oder Sommerzeit begangen. Beispielsweise erinnern unsere Nachbarn aus der Niederlande alljährlich am 4. Mai am Nationale Dodenherdenking an Verstorbene. Hierzulande gibt es noch einen weiteren Tag mit einem ähnlichen Hintergrund.

Ursprünge im Mittelalter

Evangelische Kirchen begründen die Ursprünge des Ewigkeitssonntags in der Reformation. Die Idee des Totensonntags geht auf eine Initia-

tive von König Friedrich Wilhelm III. zurück. Im Jahre 1816 legte der Königs Preußens fest, dass jeweils am letzten Sonntag des Kirchenjahres das „allgemeine Kirchenfest zur Erinnerung an die Verstorbenen“ gefeiert werden soll. Diese Verordnung begründete der Adelige unter anderem mit dem Wunsch, an Gefallene der Befreiungskriege zu gedenken. Zugleich lag es dem König am Herzen, im evangelischen Kirchenjahr ein Totengedenken einzurichten. Ein weiterer Anlass war der Tod von Königin Luise im Jahr 1810. Der Kurfürst von Brandenburg wünschte sich einen Tag, der einzig zu Ehren Verstorbener eingerichtet wurde. Dieser Trend verstärkte sich zusätzlich in der Epoche der Romantik, als immer mehr Menschen Verstorbenen gedenken wollten. Im Laufe der Zeit griffen deshalb auch andere evangelische Kirchen die Bestimmung und das damit verbundene Brauchtum auf.

Andachten in Kirchen und Kapellen

Werden am Totensonntag Andachten in Kapellen oder Gottesdiensten in Kirchengemeinden abgehalten, werden Verstorbene des vergangenen Jahres bei diesen Veranstal-

tungen namentlich aufgelistet. Für gewöhnlich erscheinen zu diesen Gottesdiensten die Angehörigen der Verstorbenen und zünden zu deren Ehren eine Kerze an. Der Pfarrer verliest die Namen der Toten bei Glockenläuten. Das Verklingen der Glocken soll die Hinterbliebenen und Gläubigen an ihre eigene Vergänglichkeit erinnern. Diese Traditionen haben für Christen eine ganz besondere Bedeutung. In Glaubensbekenntnissen geben die Christen zwar wieder, an das ewige Leben zu glauben. Dennoch betonen die Gläubigen, dass sie wissen, nicht ewig auf dieser Erde leben zu können. Vielmehr gehen die Christen davon aus, dass ihr Leben auf dieser Erde mit dem Tod endet. Dennoch ist ihr Dasein nicht vorbei. Das ewige Leben definieren die Gläubigen als erfülltes und unbegrenztes Leben unter Gottes Obhut. Sie hoffen darauf, dass es ihnen in der Nähe Gottes immer gut gehen wird. Aus

dieser Hoffnung schöpfen sie Kraft und Mut.

Ein wichtiger Teil der Trauerverarbeitung

Ein weit verbreiteter Brauch ist es, Gräber am Totensonntag mit Tanne einzudecken. Hinterbliebene verzieren die Gräber an diesem Tag mit Kränzen, Blumen und Gestecken. Grablichter werden auf die Gräber gestellt. Denn die Gräber sind für Hinterbliebene auf Friedhöfen ein Ort, an dem sie um verstorbene Menschen trauern und sich ihnen besonders nahe fühlen können. Hinterbliebene möchten ein Andenken erschaffen und ihren geliebten Mitmenschen ein „Grabmal zum Leben“ setzen. Der Totensonntag wird als Anlass genutzt, um Verstorbene zu ehren und sich aktiv mit dem Trauerprozess auseinanderzusetzen. Viele Hinterbliebene können ihre Trauer besser verarbeiten, indem sie die Grabstätten selbst gestalten und

pflegen. Alternativ bieten private Gärtnereien, Friedhofsgärtnereien oder Dauergrabpflegegesellschaften diesen Service an.

Ein „stiller“ Feiertag

Der Totensonntag ist zwar kein gesetzlicher Feiertag, wird jedoch als „stiller“ Feiertag geschätzt. Die Feiertagsgesetze der Bundesländer regeln deshalb, dass an diesem Tag keine öffentlichen Veranstaltungen durchgeführt werden dürfen, die nicht dem ernsten Charakter dieses Anlasses gerecht werden. Deshalb dürfen ebenfalls Weihnachtsmärkte nicht am Totensonntag öffnen. Stattdessen beginnen die meisten Weihnachtsmärkte erst nach dem Totensonntag und somit rechtzeitig vor dem ersten Advent. Diesen gültigen Einschränkungen gehören ebenfalls Verbote von Musikaufführungen in Gaststätten an. Einige dieser Verbote sind auf bestimmte Stunden am Totensonntag beschränkt.

Kein Tag wie jeder andere

Viele Hinterbliebene und Familien nutzen diesen Tag, um die Gräber ihrer Liebsten besonders festlich schmücken zu lassen. Besonders vor den Totengedenktagen zeigen auch Friedhofsgärtner*innen die ganze Bandbreite ihrer Kreativität und verwandeln Gräber in Kunstwerke. Sie fertigen einzigartige Werkstücke an und beraten Angehörige bei der saisonalen Abdeckung der Gräber.

Im Laufe ihres Lebens beschreiten Menschen viele Wege. Doch der Weg zur letzten Ruhestätte eines geliebten verstorbenen Menschen ist und bleibt etwas ganz Besonderes. Einfach in sich gehen und der Verstorbenen in Ruhe gedenken: Dieser Brauch ist vielen Menschen am Ewigkeitssonntag ein wichtiges Anliegen.

Text: Striesener Friedhof/Sandra Reimann



**STEINMETZWERKSTATT
Paul Hempel**

Restaurierung . Neuanfertigung . Versetzarbeiten

Wehlener Straße 14 a • 01279 Dresden
Telefon: (0162) 1 87 08 61
E-Mail: paul@hempel-steinmetz.de
www.hempel-steinmetz.de



**Bestattungshaus
Laubegast**

Bestattungshaus Laubegast
 Anett Steiner
 Österreicher Straße 51
 01279 Dresden-Laubegast
 24 h ☎ (0351) 2 13 99 19

*seit 2004 Ihr familiengeführtes Bestattungshaus
in Laubegast*

Unser Service im Trauerfall:

- Formalitätenportal
- Bestattungs-Vorsorge
- Digitaler Nachlass
- Abmeldungen

- Renten- und Krankenversicherungen
- Zeitschriften-Abonnements
- Versorgungsämter
- Festnetz-DSL- und Handyverträge
- Shops
- Mitgliedschaften
- Rundfunkbeitrag (GEZ)
- Zahlungsanbieter
- Online Lottogesellschaften
- Wettanbieter
- Spieler-Plattformen
- Energieversorger
- Soziale Netzwerke
- Multimedia-Dienste
- Dating- und Partnerportale
- Handelsplattformen



**BESTATTUNGSHAUS
BILLING**
GmbH

Dresden 01259
Bahnhofstraße 83
Telefon 0351 / 2015848

Pirna 01796
Gartenstraße 26
Telefon 03501 / 570000

Heidenau 01809
Lessingstraße 8
Telefon 03529 / 590010




Management System
ISO 9001:2015
www.tuv.com
ID 9108621148

info@bestattungshausbilling.de www.bestattungshausbilling.de

Stellenausschreibung der Landeshauptstadt Dresden

Die Landeshauptstadt Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Großstadt. Ihr Reichtum ist vielfältig: Barocke Baudenkmale und überwältigende Kunstschatze treffen auf eine pulsierende Wissenschaft und Forschung. Die Weite der Elbwiesen, ihre Schlösser und Weinberge beeindruckt zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland. In Dresden, als wachsende Großstadt mit ca. 550.000 Einwohnern, lässt es sich nicht nur hervorragend leben und wohnen, sondern auch arbeiten.

Als Arbeitgeber bietet die Landeshauptstadt Dresden ein breites Spektrum unterschiedlicher Einsatzmöglichkeiten und persönlicher Entfaltung. Die Aufgaben sind vielfältig, jeden Tag gilt es, an der Gestaltung der Stadt und ihrer zahlreichen bürgerschaftlichen Anliegen mitzuwirken. Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Im Zuge einer Neubesetzung suchen wir für die Landeshauptstadt Dresden ab 1. August 2021 eine fachkompetente und engagierte Persönlichkeit (m/w/d) für die

Leitung des Brand- und Katastrophenschutzamtes Besoldungsgruppe B 2/ AT-Gehalt

Der bisherige Stelleninhaber tritt mit Ablauf des 31. Oktober 2021 in den Ruhestand. Zur Absicherung der Dienstübergabe soll eine parallele Besetzung ab 1. August 2021 erfolgen.

Retten von Menschen und Tieren aus bedrohlichen Lagen, vorbeugender Brandschutz, Bekämpfung von Bränden, technische Hilfe bei Havarien, Unglücksfällen und anderen Notständen, Beseitigung von Umweltgefahren und Hochwasserschäden, Katastrophen- und Zivilschutz und Notfallrettung – dies sind wesentliche Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzamtes.

Für die sächsische Landeshauptstadt, die unschätzbare Kunst- und Kulturschätze beherbergt und deren Bürger einzigartige historische Bauwerke hervorgebracht haben, hat die Schutzfunktion durch Feuerwehr und Katastrophenschutz große Bedeutung. Mehr als eine halbe Million Einwohner können sich auf schnelle Hilfe durch den Rettungsdienst verlassen.

Das Brand- und Katastrophenschutzamt unterhält eine gemeinsame Integrierte Regionalleitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst (Notruf 112). Sie ist zuständig für die Landeshauptstadt Dresden, den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und den Landkreis Meißen. In der Landeshauptstadt Dresden sorgen fünf Feuer- und Rettungswachen der Berufsfeuerwehr und insgesamt 21 Stadtteilfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr für einen flächendeckenden Brandschutz.

Gleichzeitig liegt die Organisation des Rettungsdienstes in der Zuständigkeit des Brand- und Katastrophenschutzamtes. Die Bediensteten der Berufsfeuerwehr sind als Notfallsanitäter, Rettungsassistenten und Rettungssanitäter für die Notfallrettung ausgebildet. Gemeinsam mit den Rettungsdienstkräften der anderen in Dresden tätigen Leistungserbringer sichern sie die rettungsdienstliche Versorgung. Unter Federführung des Brand- und Katastrophenschutzamtes ist in Dresden die 24. Medizinische Task Force stationiert.

Diese Aufgaben erwarten Sie:

- fachliche Steuerung des Amtes
- Personal-, Finanz- und Organisationsverantwortung

- Vertretung des Amtes bei übergeordneten Stellen, Fachbehörden und kommunalpolitischen Gremien und Fachgremien auf Länder- und Bundesebene
- Einsatzführungsdienst
- Leitung der Technischen Einsatzleitung/Feuerwehreinsetzleitung entsprechend FwDV 100 bei Großschadenslagen und Katastrophen inklusive Aus- und Fortbildung

Das bringen Sie mit:

- Sie verfügen über eine abgeschlossene Laufbahnausbildung der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsstufe, Fachrichtung Feuerwehr und über ein
- erfolgreich abgeschlossenes, wissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom oder Master) in einer für die Feuerwehr förderlichen Fachrichtung.
- Als führungserfahrene Persönlichkeit können Sie detaillierte Kenntnisse der einschlägigen Gesetze und Regelungen zum Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz sowie der Feuerwehrdienst- und Verwaltungsvorschriften vorweisen.
- Ihr Denken ist strategisch-analytisch, Ihr Auftreten selbstbewusst und kontaktfreudig, wodurch es Ihnen gelingt, mit internen und externen Partnern konstruktiv zusammenzuarbeiten. Kooperationsfähigkeit, Initiative und Entscheidungsfreude zeichnen Sie aus.
- Sie erfüllen die Voraussetzungen für den Einsatzdienst bei der Berufsfeuerwehr Dresden (G 25, G 26.3, G 41, G 42).

Was wir Ihnen bieten:

- Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden bietet Ihnen eine Position mit Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten, bei der Sie sich mit Ihren Kompetenzen und Erfahrungen einbringen und eigene Ideen verwirklichen können.
- Sie berichten direkt an den Bürgermeister des Geschäftsbereiches Ordnung und Sicherheit und haben die Möglichkeit, das Brand- und Katastrophenschutzamt zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.
- Abgerundet wird das Angebot durch eine attraktive, der Stelle angemessene Besoldung bzw. ein angemessenes Gehalt.
- Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ist die Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Können wir Sie für diese Herausforderung begeistern? Wollen Sie gemeinsam mit uns Neues entstehen lassen und die Zukunft gestalten? Dann freuen wir uns darauf, Sie kennenzulernen.

Bitte bewerben Sie sich **bis zum 28. Dezember 2020** unter der **Chiffre GB3201101** mit Ihren vollständigen Unterlagen online über bewerberportal.dresden.de. Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden.

Ihre postalische Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe der genannten Chiffre mit aussagekräftigen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf inkl. Verfügbarkeit und Gehaltsvorstellungen) an:

Landeshauptstadt Dresden
Haupt- und Personalamt
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Folien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) in maschinenlesbarer Form im Personalmanagementsystem gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter: www.dresden.de/stellen.

Stellenausschreibungen der Stadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 550.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ Im Bürgeramt, Abteilung Standesamt, sind zwei Stellen

Standesbeamter (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 33201002

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Allgemeinen Verwaltung, A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 19. November 2020 (Verlängerung)

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Straßenverkehrsbehörde, ist die Stelle

Sachbearbeiter Verkehrsanlagen/Radverkehr (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 66201101

ab sofort befristet als Mutterschutzvertretung und anschließender Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in

der Fachrichtung Verkehrsingenieurwesen, Bauingenieurwesen oder vergleichbar

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 20. November 2020

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Stadtplanungsamt ist die Stelle

Stadtplaner (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 61201101

ab sofort befristet als Mutterschutzfrist- und Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), welche zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur berechtigt der Fachrichtung Architektur, Städtebau, Stadtplanung oder vergleichbare Fachrichtung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 27. November 2020

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, Abteilung Immobilienverwaltung, ist die Stelle

**Sachgebietsleiter
Objektverwaltung (m/w/d)**
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 65201101

ab 3. März 2021 befristet als Mutterschutz-/Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) in der Fachrichtung Immobilienwirtschaft, Facility-Management, Betriebswirtschaft oder Allgemeine Verwaltung, A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 27. November 2020

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Umweltamt, Abteilung Wasser- und Bodenschutzbehörde, ist die Stelle

Sachbearbeiter Grundwasser (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 86201104

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Wasserwirtschaft, Hydrologie, Geologie oder vergleichbar

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 2. Dezember 2020

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Umweltamt, Abteilung Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörde, ist die Stelle

Abteilungsleiter Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörde (m/w/d)

Entgeltgruppe 15
Chiffre-Nr. 86201102

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) im Bereich der Verwaltungs-, Rechtswissenschaften (2. juristisches Staatsexamen) oder Naturwissenschaften mit Schwerpunkt Naturschutz und Landschaftsplanung oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 3. Dezember 2020

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Umweltamt, Abteilung Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörde, ist die Stelle

Sachbearbeiter Naturschutz und Fördermittelvorhaben (m/w/d)

Entgeltgruppe 13
Chiffre-Nr. 86201103

zum 1. Februar 2021 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) in der Fachrichtung Landwirtschaft, Naturschutz, Landschaftspflege, Ökologie, Biologie oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 3. Dezember 2020

► bewerberportal.dresden.de

www.dresden.de/stellen

Kleingartenbeirat tagt am 17. November

Der Kleingartenbeirat tagt am Dienstag, 17. November 2020, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1.

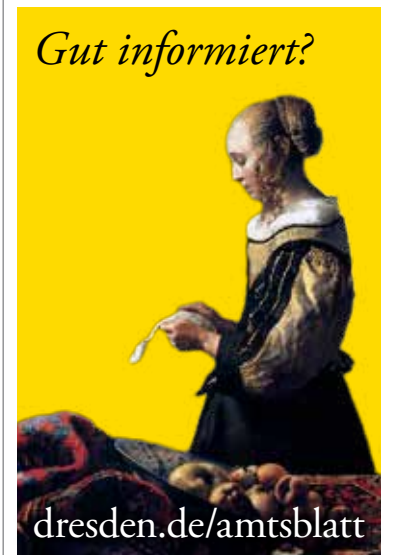
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bericht des Vorsitzenden
- 2 Bebauungsplan Nr. 3043, Dresden-Seidnitz Nr. 3, Sport- und Bildungscampus Dresden-Ost, Bodenbacher Straße – Entfall und Ersatz von Kleingärten
- 3 Bebauungsplan Nr. 398.B, Dresden-Reick/Strehlen, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 1.B, hier:

1. Änderungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenze des Bebauungsplanes
3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
5. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan
- 4 Umsetzung qualitativer Nachbesserungen für die Ersatzflächen im Kleingartenpark Strehlen
- 5 Grünschnittentsorgung in Kleingartenanlagen bei Einschränkung Wertstoffbetrieb (Corona) – Fazit und Ausblick
- 6 Informationen und Sonstiges
- 6.1 Verlegung der 25-Jahr-Feier des Kleingartenbeirates
- 6.2 Fahrt zur Bundesgartenschau 2021

Kraftloserklärung von Dienstaussweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls werden die Dienstaussweise DA-Nr. H047852 und M049987 der Landeshauptstadt Dresden für kraftlos erklärt.



Gut informiert?

dresden.de/amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Städtischen Friedhofs- und Bestattungswesens Dresden gemäß § 19 SächsEigBG

In seiner Sitzung am 15. Oktober 2020 hat der Stadtrat mit Beschlussnummer V0517/20 folgenden Beschluss gefasst. Der Stadtrat beschließt:

A. Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden mit

einer Bilanzsumme von

25.741.631,25 Euro
davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen

17.020.218,92 Euro

■ das Umlaufvermögen

8.714.024,16 Euro

■ Rechnungsabgrenzungen

7.388,17 Euro

davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital

10.837.914,01 Euro

■ den Sonderposten

139.116,43 Euro

■ die Rückstellungen 197.958,29 Euro

■ die Verbindlichkeiten 359.887,28 Euro

■ Rechnungsabgrenzungen

14.206.755,24 Euro

einem Jahresgewinn von

312.416,44 Euro

davon

Betrieb gewerblicher Art

363.288,12 Euro

Hoheitsbereich -50.871,68 Euro

einer Ertragssumme von

6.776.060,46 Euro

einer Aufwandssumme von

6.463.644,02 Euro

wird festgestellt.

B. Folgende Gewinnverwendung wird beschlossen (siehe Anlage 3):

1. Der Verlust des Friedhofswesens in Höhe von 50.871,68 Euro wird mit dem Gewinn des Betriebes gewerblicher Art intern ausgeglichen.

Darauf entfallen

9.065,34 Euro Kapitalertragssteuer

498,59 Euro Solidaritätszuschlag

2. Der Stadtrat beschließt die Ausschüttung an die Stadt in Höhe von 200.000,00 Euro.

Die Ausschüttung erfolgt zu 100 % aus dem gewerblichen Bereich (Nettoausschüttung) darauf entfallen

35.640,03 Euro Kapitalertragssteuer

1.960,20 Euro Solidaritätszuschlag.

3. Der verbleibende Gewinn in

Höhe von 65.252,28 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen. C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Städtische Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden, Dresden

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden, Dresden, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden, Dresden, für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2019 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsEigBVO i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2019 und vermittelt der

beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der SächsEigBVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 32 und 33 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind,

um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen. **Verantwortung des Betriebsleiters für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Betriebsleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der SächsEigBVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Betriebsleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Sächsischen Landkreistag e. V. ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt – spätestens zum **01.04.2021** – folgende Stelle in Vollzeit zu besetzen:

Fachreferent (m/w/d)

Die Aufgabenbeschreibung sowie Qualifikationsanforderungen entnehmen Sie bitte der Ausschreibung unter www.ikt-sachsen.de.

Die Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 04.12.2020 an:

Sächsischer Landkreistag e. V.
Geschäftsführer Herrn André Jacob
Käthe-Kollwitz-Ufer 88, 01309 Dresden



Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsEigBVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 32 und 33 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

■ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass

wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

■ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

■ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

■ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

■ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung

der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

■ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

■ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 20. März 2020

Bavaria
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hellmich
Wirtschaftsprüfer

Maier
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss und Lagebericht werden für sieben Arbeitstage nach Erscheinen der Bekanntmachung, im Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden auf der Löbtauer Straße 70, 01159 Dresden, im Sekretariat von 10 bis 15 Uhr ausgelegt.

Besucher werden gebeten, sich telefonisch unter (03 51) 43 93 60 47 anzumelden. Ab Betreten des Gebäudes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH
Freiberger Straße 114
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 44 70 10
Telefax (03 51) 42 44 70 60
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 44 70 19
Telefax (03 51) 42 44 70 60
Redaktion: scharfe//media

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.



10 %
 Rabatt* am Geburtstags-
 wochenende auf Ihren
 Einkauf bei KONSUM
 in der Neustädter
 Markthalle.

20 Jahre KONSUM in der Neustädter Markthalle

Feiern Sie mit am
 27. und 28.
 November 2020!



Fotografie: www.Foto.de, Bildagentur: Fotostudio.com, Bildagentur: Fotostudio.com, Bildagentur: Fotostudio.com

Kostenfreie Beratung & Schadenanalyse vor Ort



TROCKENLEGUNG VOM FACHMANN



Nasse Keller

Schimmel

Feuchte Wände

Ausblühungen



**Ihr Fachbetrieb
 für Thüringen & Sachsen
 Telefon: 03 66 23 / 21 73 0**



www.bausan-trockenlegung.de